

Freitag, 26. Oktober 2012

Handelsbeziehungen EU - Russland nach dem Beitritt Russlands zur WTO

P7_TA(2012)0409

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 26. Oktober 2012 zu den Handelsbeziehungen zwischen der EU und Russland nach dem Beitritt Russlands zur WTO (2012/2695(RSP))

(2014/C 72 E/10)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu Russland, insbesondere seine Entschlüsse vom 14. Dezember 2011 ⁽¹⁾ zu dem bevorstehenden Gipfeltreffen EU-Russland am 15. Dezember 2011 und vom 9. Juni 2011 ⁽²⁾ zum Gipfeltreffen EU-Russland am 9.-10. Juni 2011,
- unter Hinweis auf das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) zwischen der EU und der Russischen Föderation ⁽³⁾ sowie die 2008 eingeleiteten Verhandlungen über ein neues Abkommen zwischen der EU und Russland und die 2010 eingeleitete „Partnerschaft für Modernisierung“,
- unter Hinweis auf den Bericht der Arbeitsgruppe für den Beitritt der Russischen Föderation zur Welthandelsorganisation ⁽⁴⁾ und den diesbezüglichen Nachtrag ⁽⁵⁾ vom 17. November 2011,
- unter Hinweis auf den Beschluss des Rates vom 14. Dezember 2011 zur Festlegung des Standpunkts der Europäischen Union in den zuständigen Gremien der Welthandelsorganisation (WTO) über den Beitritt der Russischen Föderation zur WTO ⁽⁶⁾,
- unter Hinweis auf seinen Standpunkt vom 4. Juli 2012 zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Russischen Föderation zur Aufrechterhaltung von im derzeitigen Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und der Russischen Föderation ⁽⁷⁾ enthaltenen Verpflichtungen im Bereich des Dienstleistungsverkehrs,
- unter Hinweis auf seinen Standpunkt vom 4. Juli 2012 zu dem Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Russischen Föderation über den Handel mit Teilen und Komponenten von Kraftfahrzeugen zwischen der Europäischen Union und der Russischen Föderation ⁽⁸⁾,
- unter Hinweis auf seinen Standpunkt vom 4. Juli 2012 zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Russischen Föderation über die Einführung oder die Erhöhung von Ausfuhrabgaben auf Rohstoffe ⁽⁹⁾,
- unter Hinweis auf den Entwurf einer legislativen Entschließung zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Russischen Föderation über die Verwaltung von Zollkontingenten für Holzausfuhren aus der Russischen Föderation in die Europäische Union sowie des Protokolls zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Russischen Föderation über technische Modalitäten nach Maßgabe dieses Abkommens ⁽¹⁰⁾,
- in Kenntnis des Berichts der Kommission an den Europäischen Rat mit dem Titel „Bericht über Handels- und Investitionshindernisse 2011 – Unsere strategisch wichtigen Wirtschaftspartner auf besseren Marktzugang verpflichten: prioritäre Maßnahmen zur Beseitigung von Handelsschranken“ (COM(2011)0114),

⁽¹⁾ Angenommene Texte, P7_TA(2011)0575.

⁽²⁾ Angenommene Texte, P7_TA(2011)0268.

⁽³⁾ ABl. L 327 vom 28.11.1997, S. 1.

⁽⁴⁾ WT/ACC/RUS/70; WT/MIN(11)/2.

⁽⁵⁾ WT/ACC/RUS/70/Add.1; WT/MIN(11)/2/Add.1.

⁽⁶⁾ ABl. L 6 vom 10.1.2012, S. 6.

⁽⁷⁾ Angenommene Texte, P7_TA(2012)0284.

⁽⁸⁾ Angenommene Texte, P7_TA(2012)0285.

⁽⁹⁾ Angenommene Texte, P7_TA(2012)0286.

⁽¹⁰⁾ (Siehe Bericht A7-0177/2012 - 16775/2011 - C7-0515/2011 - 2011/0322(NLE)).

Freitag, 26. Oktober 2012

- in Kenntnis des Berichts der Kommission an den Europäischen Rat mit dem Titel „Bericht über Handels- und Investitionshindernisse 2012“ (COM(2012)0070),
 - gestützt auf Artikel 110 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Russische Föderation ihre multilateralen Verhandlungen über den Beitritt zur WTO nach einer Verhandlungszeit von 18 Jahren am 10. November 2011 abgeschlossen hat und am 16. Dezember 2011 offiziell als Mitglied angenommen wurde;
- B. in der Erwägung, dass Russland im Einklang mit dem Grundsatz der Konditionalität als ein wichtiger Partner in die sich entwickelnde Außen- und Sicherheitspolitik und Energiepolitik der EU einbezogen werden sollte, sofern es die grundlegenden Werte der Union wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Achtung der Menschenwürde, Grundsatz der Gleichheit und Grundsatz der Solidarität sowie Achtung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts teilt und vertritt;
- C. in der Erwägung, dass die EU ein strategischer Handelspartner Russlands ist, der Markt für Einfuhren der wichtigste ist und ständig wächst und auch bei den Ausfuhren der bedeutendste ist sowie in der Erwägung, dass sie ein maßgeblicher Investitionspartner (für ausländische Direktinvestitionen in Russland) ist, wobei die EU einen Anteil von insgesamt 47,1 % am Gesamthandel Russlands hat; in der Erwägung, dass diese Beziehungen weiter ausgebaut werden, wobei sich Russland im Jahr 2010 zum zweitgrößten Markt für Einfuhren der EU (158,6 Milliarden Euro) und zum viertgrößten Markt für Ausfuhren (86,1 Milliarden Euro) entwickelt hat;
- D. in der Erwägung, dass es sich bei den Einfuhren aus Russland zwar hauptsächlich um Energieprodukte und mineralische Brennstoffe (79,5 %) handelt, dass die EU-Ausfuhren nach Russland jedoch vielfältig sind und nahezu alle Kategorien von Maschinen und Beförderungsmitteln (44,7 %), Industrierzeugnisse, Nahrungsmittel und lebende Tiere umfassen (2010);
- E. in der Erwägung, dass die EU und Russland auf dem Gipfeltreffen vom 26.-27. Juni 2008 in Chanty-Mansijsk Verhandlungen über ein neues Partnerschafts- und Kooperationsabkommen aufgenommen haben, welches das geltende Partnerschafts- und Kooperationsabkommen ersetzen und in den kommenden Jahren einen aktualisierten vertraglichen Rahmen für die Beziehungen zwischen der EU und Russland einschließlich wesentlicher rechtsverbindlicher Bestimmungen in den Bereichen Handel, Investitionen und Energie bieten soll;
- F. in der Erwägung, dass die Europäische Union nach wie vor einer weiteren Vertiefung und dem weiteren Ausbau ihrer Beziehungen zur Europäischen Union sowie den Grundsätzen verpflichtet ist, die in der Partnerschaft für Modernisierung verankert wurden, welche auf gemeinsamen Interessen und einem klaren Bekenntnis zu universellen Werten, zu demokratischen Grundsätzen, zur Achtung der Grund- und Menschenrechte und zur Rechtsstaatlichkeit beruht;
1. begrüßt den WTO-Beitritt Russlands, den die russische Staatsduma am 10. Juli 2012 ratifiziert hat; ist der Auffassung, dass die Verankerung Russlands im multilateralen Handelssystem und dessen Regeln einen weiteren Schritt auf dem Weg darstellt, die bilateralen Beziehungen zwischen der EU und Russland zu verbessern;
 2. stellt jedoch mit Besorgnis fest, dass Russland im Vorfeld seines WTO-Beitritts seinen künftigen WTO-Verpflichtungen nicht in vollem Umfang nachkommt, da es eine Reihe potenziell handelsbeschränkender Maßnahmen eingeführt bzw. verlängert hat, auch das Verbot von Einfuhren von lebenden Tieren aus der EU, Rechtsvorschriften mit Präferenzen für inländische Hersteller bei öffentlichen Aufträgen und Beschlüsse, mit denen saisonale Einfuhrzölle auf einige Zuckerarten erhoben werden, sowie neue Rechtsvorschriften betreffend ein Recyclingsystem für Kraftfahrzeuge;
 3. fordert Russland auf, ungerechtfertigte befristete Verbote, einseitige befristete Zollerhöhungen und protektionistische Maßnahmen und Hindernisse für einen offenen und fairen Handel zu beseitigen, die im halbjährlichen Bericht der G20 über Handels- und Investitionsmaßnahmen und in den Berichten der Kommission über Handels- und Investitionshindernisse festgestellt wurden, die bei den EU-Exporteuren großen Schaden verursacht haben;
 4. betont, dass die EU und Russland Handelspartner sind, die voneinander abhängen, insbesondere in Bezug auf Rohstoffe und wichtige Energiequellen; ist der Auffassung, dass ihre Wirtschaftsbeziehungen ein starkes Potenzial in sich bergen, das durch den WTO-Beitritt leichter ausgeschöpft werden kann;

Freitag, 26. Oktober 2012

5. geht davon aus, dass die Liste der WTO-Verpflichtungen Russlands eine sehr beträchtliche Senkung und Festlegung der Zölle für Waren und Dienstleistungen beinhaltet; fordert Russland auf, alle seine Verpflichtungen unverzüglich in vollem Umfang zu erfüllen, um alle möglichen Vorteile seiner WTO-Mitgliedschaft nutzen zu können;
6. ist tief besorgt über die anhaltende Herstellung und den fortdauernden Verkauf nachgeahmter Produkte in Russland; fordert die Russische Föderation auf, Maßnahmen im Bereich des Schutzes der Rechte des geistigen Eigentums zu ergreifen und so schnell wie möglich und uneingeschränkt seine WTO-Verpflichtungen zu erfüllen, die sich aus dem TRIPS-Übereinkommen ergeben;
7. vertritt die Auffassung, dass Russland auf diese Weise sein entschlossenes Engagement für die Verstärkung seiner Rolle im multilateralen Handelssystem und der Einbindung russischer Unternehmen in dieses zum Ausdruck bringen würde; ist der Ansicht, dass die weitere Öffnung der russischen Volkswirtschaft für den internationalen Handel und für internationale Investitionen einen zusätzlichen Anreiz für die russische Regierung bieten würde, die von ihr eingeleiteten Reformen, die Bekämpfung von Korruption, die Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit und die Verbesserung des Geschäftsklimas dezidiert zu verfolgen;
8. fordert die Kommission und den EAD auf, die Bemühungen Russlands zu unterstützen, der OECD beizutreten, ein Prozess, der beinhaltet, sich zu einigen handelsbezogenen Leitlinien und Grundsätzen zu verpflichten, zu denen unter anderem die Marktöffnung, die Bekämpfung von Bestechung, Exportkreditagenturen und die Leitung staatseigener Unternehmen zählen; fordert Russland auf, anderen WTO-Übereinkommen beizutreten, insbesondere dem Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen, für das es bereits Beobachterstatus hat;
9. fordert Russland nachdrücklich auf, zur Wiederaufnahme der bilateralen Verhandlungen über das neue Partnerschafts- und Kooperationsabkommen beizutragen; weist darauf hin, dass diese Verhandlungen nur zwischen der EU und Russland stattfinden; ist der Auffassung, dass die Einbeziehung anderer Mitglieder der Zollunion, die keine WTO-Mitglieder sind, die Verhandlungen behindern würde;
10. hält die umfassende Einhaltung der WTO-Regeln und die schrittweise Umsetzung der von Russland eingegangenen Verpflichtungen für eine unverzichtbare Voraussetzung für die Fortführung dieser weiteren Verhandlungen, die darauf abzielen, gemeinsame Vorschriften in zwölf wichtigen Bereichen, in denen Regulierungsbedarf besteht, festzulegen, zu denen gegenseitige nichtpräferenzielle Verpflichtungen im Waren- und Dienstleistungsverkehr, gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen, Schutz der Rechte des geistigen Eigentums, öffentliches Beschaffungswesen, Wettbewerb, Energie und Investitionen gehören;
11. fordert die Kommission auf, bei diesen Verhandlungen Folgendes als wesentliche Elemente zu betrachten:
 - den Einsatz europäischer technischer Vorschriften und Standards sowie Verfahren für die Konformitätsbewertung; fordert, dass die europäischen und russischen Normungsgremien Einigung erzielen und dass rasch ein einheitliches Akkreditierungssystem für die Konformitätsbewertung in Russland festgelegt wird;
 - die Aufnahme eines substanziellen und rechtsverbindlichen Kapitels über Energie, aufbauend auf dem guten Willen, der seinen Niederschlag in der Unterzeichnung des Frühwarnmechanismus im Jahr 2011 gefunden hat und der sich auf klare Grundsätze der Transparenz, des fairen Wettbewerbs, der Gegenseitigkeit und der Nichtdiskriminierung stützt; bekräftigt, dass das Ziel weiterhin ein offener und transparenter Energiemarkt EU-Russland sein sollte;
 - die Beseitigung des russischen Doppelpreissystems für Waren und die Klärung und Stabilisierung der Bedingungen für die Niederlassung von Dienstleistungsunternehmen durch Russland, damit die Investitionen durch derartige EU-Unternehmen in Russland zunehmen;
 - den weitgehend unerschlossenen Markt für das öffentliche Beschaffungswesen; fordert die Kommission auf, faire, gegenseitige Vorschriften und Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge in beiden Märkten sowohl auf nationaler als auch auf subnationaler Ebene sicherzustellen;
 - die Reform der russischen Zollverfahren angesichts internationaler Übereinkommen;
 - die Aufnahme eines Kapitels über gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass jede Partei nur gerechtfertigte, befristete Verbote, insbesondere in Bezug auf landwirtschaftliche Erzeugnisse, Vieh und Nahrungsmittelerzeugnisse, anwendet und dabei die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit, der Transparenz, der Nichtdiskriminierung und der wissenschaftlichen Begründung in vollem Umfang eingehalten werden;

Freitag, 26. Oktober 2012

- die Aufnahme eines Kapitels über die nachhaltige Entwicklung, die sich auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und die wichtigsten einschlägigen IAO-Übereinkommen gründet, damit nachdrücklich auf die Notwendigkeit hingewiesen wird, die Menschenrechte und die Arbeitsrechte zu achten und durchzusetzen, sowie eine Zusage, die relevanten internationalen Umweltstandards umzusetzen; fordert in diesem Zusammenhang die Einrichtung eines Dialogs zwischen allen relevanten Beteiligten und der Bürgergesellschaft;
- die Aufnahme eines umfassenden Kapitels über den Schutz aller Formen von Rechten des geistigen Eigentums; fordert, dass dieses Kapitel Grundsätze für den Schutz geografischer Angaben und eine Liste geschützter geografischer Angaben enthält;
- die Aktualisierung des derzeitigen Streitbeilegungssystems zur Verbesserung des Investitionsklimas in Russland sowohl in Bezug auf Transparenz als auch Nichtdiskriminierung;
- die Aufnahme eines umfangreichen und ehrgeizigen Kapitels über Investitionen, einschließlich Liberalisierungsbestimmungen sowie Maßnahmen zum Schutz von Investitionen auf der Grundlage der Empfehlungen des Parlaments für die neue EU-weite Investitionskompetenz (Entschließung vom 6. April 2011 über die künftige europäische Auslandsinvestitionspolitik⁽¹⁾);

12. fordert ferner Vereinfachungen des Kapitalverkehrs zwischen den Parteien auf der Grundlage internationaler Übereinkommen über die Geldwäsche; unterstützt die Verhandlungen über einen bilateralen Investitionsvertrag zwischen der EU und Russland, einschließlich Vorschriften über das Verhältnis zwischen dem Staat und Investoren und gegebenenfalls über Streitigkeiten zwischen Investoren und dem Staat, um die Wettbewerbsbedingungen zwischen den EU-Investoren zu harmonisieren und den Rechtsrahmen für europäische Investitionen in Russland zu verbessern und zu stabilisieren;

13. fordert die Kommission auf, die Umsetzung der verschiedenen sektorspezifischen Pläne in Russland genau zu überwachen, um etwaige handelsverzerrende und diskriminierende Bestimmungen in diesen Plänen festzustellen, wie etwa Subventionselemente und Anforderungen an den inländischen Fertigungsanteil im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge und bei Investitionen, und fordert die Kommission mit Nachdruck auf, aktiv auf Russland einzuwirken, damit es seinen WTO-Verpflichtungen uneingeschränkt nachkommt, sobald es ein vollwertiges Mitglied ist; vertritt in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass die Kommission gegebenenfalls auf WTO-kompatible handelspolitische Schutzinstrumente zurückgreifen sollte;

14. ist der Auffassung, dass die Partnerschaft für Modernisierung EU-Russland eine nützliche Initiative ist, um die neuen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen den beiden Seiten in der WTO und bilateral zu verbessern; betont, dass die Kommission und die russische Regierung einen wirksamen Einsatz der Fördermittel für Projekte, die im Rahmen der Partnerschaft für Modernisierung durchgeführt werden, sicherstellen müssen; ist der Auffassung, dass die Modernisierungs- und Diversifizierungspotentiale für die russische Wirtschaft besser erschlossen werden können, wenn Synergien zwischen den Handels- und Investitionsstrategien der beiden Parteien gefördert werden;

15. fordert die russische Regierung auf, eine unabhängige und unparteiische Untersuchung im Fall Yukos in Auftrag zu geben;

16. hält die Umsetzung der gemeinsamen Maßnahmen im Hinblick auf visumfreies Reisen für ein wesentliches Element der Handels- und Investitionsbeziehungen zwischen der EU und Russland und nimmt die jüngsten Entwicklungen bei den Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der EU und Russland über visumfreies Reisen zur Kenntnis;

17. äußert sich besorgt darüber, dass die Zollunion zwischen Russland, Kasachstan und Belarus zusätzliche Hindernisse für den Handel mit Russland schaffen wird, die den WTO-Regeln und den WTO-Verpflichtungen Russlands entgegenstehen;

18. fordert Russland auf, seine WTO-Mitgliedschaft zu nutzen, um seine Kräfte gemeinsam mit der EU und anderen osteuropäischen Ländern, die Mitglied in dieser multilateralen Handelsorganisation sind, zu bündeln, um Belarus dabei zu unterstützen, WTO-kompatible Handelsregeln und -verfahren mit dem Ziel umzusetzen, der WTO bei der nächstmöglichen Gelegenheit beizutreten;

⁽¹⁾ Angenommene Texte, P7_TA(2011)0141.

Freitag, 26. Oktober 2012

19. vertritt die Auffassung, dass der WTO-Beitritt Russlands die Handelsströme zwischen der EU und Russland erleichtern und gleichzeitig das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen auf beiden Seiten ankurbeln kann; versteht den möglichen Abschluss eines neuen Partnerschafts- und Kooperationsabkommens als eine weitere Gelegenheit, zu einer verstärkten Partnerschaft zwischen den beiden Parteien beizutragen und die nachhaltige Entwicklung in ihrer gemeinsamen Nachbarschaft zu fördern.

20. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission sowie der Regierung und dem Parlament der Russischen Föderation zu übermitteln.

Wahlen in Belarus

P7_TA(2012)0410

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 26. Oktober 2012 zur Lage in Belarus nach der Parlamentswahl vom 23. September 2012 (2012/2815(RSP))

(2014/C 72 E/11)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zu Belarus, insbesondere diejenigen vom 5. Juli 2012 ⁽¹⁾, 29. März 2012 ⁽²⁾, 16. Februar 2012 ⁽³⁾, 15. September 2011 ⁽⁴⁾, 12. Mai 2011 ⁽⁵⁾, 10. März 2011 ⁽⁶⁾, 20. Januar 2011 ⁽⁷⁾, 10. März 2010 ⁽⁸⁾ und 17. Dezember 2009 ⁽⁹⁾,
- unter Hinweis auf die Erklärungen von Präsident Martin Schulz vom 24. September 2012, von Vizepräsident Jacek Protasiewicz, Elmar Brok und Filip Kaczmarek vom 24. September 2012, von Kristian Vigenin vom 25. September 2012 sowie der Delegation für die Beziehungen zu Belarus vom 26. September 2012 zur Parlamentswahl in Belarus,
- unter Hinweis auf die Erklärung der Hohen Vertreterin der EU, Catherine Ashton, und des Kommissionsmitglieds Štefan Füle vom 24. September 2012 zur Parlamentswahl in Belarus,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates zu Belarus (3191. Tagung des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ am 15. Oktober 2012),
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 1. und 2. März 2012, in er seine tiefe Sorge über die weitere Verschlechterung der Lage in Belarus zum Ausdruck bringt,
- unter Hinweis auf den Beschluss 2012/126/GASP des Rates vom 28. Februar 2012 zur Durchführung des Beschlusses 2010/639/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Belarus ⁽¹⁰⁾,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates zur Einleitung eines Europäischen Dialogs über Modernisierung mit der belarussischen Gesellschaft (3157. Tagung des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ in Brüssel am 23. März 2012),

⁽¹⁾ Angenommene Texte, P7_TA(2012)0300.

⁽²⁾ Angenommene Texte, P7_TA(2012)0112.

⁽³⁾ Angenommene Texte, P7_TA(2012)0063.

⁽⁴⁾ Angenommene Texte, P7_TA(2011)0392.

⁽⁵⁾ Angenommene Texte, P7_TA(2011)0244.

⁽⁶⁾ ABl. C 199 E vom 7.7.2012, S. 182.

⁽⁷⁾ ABl. C 136 E vom 11.5.2012, S. 57.

⁽⁸⁾ ABl. C 349 E vom 22.12.2010, S. 37.

⁽⁹⁾ ABl. C 286 E vom 22.10.2010, S. 16.

⁽¹⁰⁾ ABl. L 55 vom 29.2.2012, S. 19.